

Fischerprüfung 2006

Zur Abnahme der Fischerprüfung teilte das Ministerium für Ländlichen Raum folgendes mit:

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 der Landesfischereiverordnung (LFschVO) vom 3. April 1998 (GBl. S. 252) wird der Prüfungstag für die Abnahme der Fischerprüfung 2006 auf Freitag, den 10. November 2006, 14.00 Uhr festgelegt.

Nach einer Empfehlung des Landesfischereibeirats wird die Fischerprüfung bis auf weiteres jeweils am zweiten Freitag im November abgehalten. Die Prüfung wird von den Landratsämtern bzw. Stadtkreisen abgenommen. Es werden nur Personen zugelassen, die am Prüfungstag das 10. Lebensjahr vollendet haben. Zuständig ist die Prüfungsbehörde, in deren Bezirk der Vorbereitungslehrgang absolviert worden ist. Die Prüfungsgebühr beträgt 26,00 Euro (Nr. 25.7 des Gebührenverzeichnisses).

Wer die Prüfung ablegen will, hat nach § 16 Abs. 1 LFschVO an einem vom Ministerium anerkannten Lehrgang des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V. zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen. Wer bei Prüfungsbeginn die erforderliche Lehrgangsteilnahme (mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten) nicht nachweisen kann, muss zurückgewiesen werden. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. wird Lehrgänge ab September 2006 landesweit anbieten. Aus organisatorischen Gründen bittet der Landesfischereiverband um Anmeldung der Lehrgangsteilnehmer bis 15. September 2006 bei den jeweiligen Lehrgangsleitern.

Anerkannte Lehrgangsleiter im Bereich des Landratsamtes Karlsruhe sind:

Horst Lensker, Bismarckstr. 3, 76646 Bruchsal, Tel. 07251 303985, Fax 07251 303986, TSG-Restaurant Bruchsal, Bereich Hardt-Bruhain

Horst Libera, Carl-Orff-Weg 7, 762448 Durmersheim, Telefon und Fax 07242 953129, Festhalle Rheinstetten-Neuburgweier, Weirer Geißböck e.V.

Heiko Singer, Haydnplatz 5, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 9703298, Gasthaus Lamm, Eggenstein, Sportfischereivereinig. Eggenstein e.V., Wochenendkurse: Pfinztal-Söllingen, Waldbronn-Etzenrot